

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik – Finanzwesen		Drucksachen-Nr. 356/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	27.06.2001	Beratung
Rat	03.07.2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 1999 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.1999 in Aktiva und Passiva mit 14.358.782,33 DM

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 402.003,03 DM fest.
2. Der Lagebericht 1999 wird gemäß § 26 Abs. 2 EigVO festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 1999 wird in Anlehnung an § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

Sachdarstellung / Begründung

1. Der Jahresabschluss 1999 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Riepen, Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott & Kollegen gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft. Sie hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt. Eine Erfolgsübersicht für die Betriebszweige „Abfallentsorgung“, „Sammlung von Verpackungen“, „Kompostierung“ sowie „Straßenreinigung/ Winterdienst“ wurde gemäß § 23 Abs. 3 EigVO aufgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 1999 in Höhe von 402.003,03 DM ist gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zuzuführen. Dieser erwirtschaftete Überschuss wird im Wesentlichen als Refinanzierungsmittel eingesetzt und verringert die Kreditaufnahme.

Die Bilanz zum 31.12.1999, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 1999 sowie die Erfolgsübersicht 1999 sind als Anlagen beigefügt. Es wird gebeten, den Ihnen vorab zugegangenen Lagebericht 1999 zur Beratung im Ausschuss mitzubringen.